

Allgemeine Hinweise und technische Lieferbedingungen

Treppenpflege

Bitte beachten Sie die jeweiligen Pflegehinweise vor allem für die Lackflächen und das nach der Heizperiode eventuell notwendige Nachziehen der Treppenverschraubungen.

Holzqualität

Holz ist ein Naturprodukt – daher sind Farbtöne und Maserungen nie ganz gleichmäßig. Beizfarben können auf Massivholz lebhaftere Schattierungen aufweisen, besonders an Stößen, gerundeten Teilen, Stirnenden und bei Bauteilen, die erst bei der Montage eingepasst werden.

Auch kleine festgewachsene Äste/Aststellen stellen keine Qualitätsminderung dar. Handelsübliche materialbedingte Unterschiede in Farbe und Struktur sind deshalb zulässig., soweit sie sich im Rahmen der natürlichen und für die jeweilige Holzart eigentümlichen Farbabweichung und Strukturbreite bewegen.

Dies sind unverwechselbare Echtheitsmerkmale, die dem Werkstoff Holz seinen eigenen Charakter verleihen und die natürliche Echtheit des Materials betonen.

Die Veränderung des Farbtones mancher Massivhölzer durch Lichteinwirkung im Laufe der Zeit wird als bekannt vorausgesetzt.

Bei langen Bauteilen sind –bedingt durch Längen des Rohmaterials sowie der Konstruktion –Stöße oder Verzinkungen möglich, bei rund geleimten Bauteilen Furnierstöße.

Maßgenauigkeit

Für die Genauigkeit der Treppenmaße wie Auftritt und Steigung gelten die Maßgebenden DIN-Normen, insbesondere die DIN 18065.

Bei Massivholz-Dimensionen sind Toleranzen bis 5% nicht auszuschließen. Konstruktiv bedingte Änderungen behalten wir uns vor.

Schutzverpackungen

Auf Wunsch werden die Stufen-Schutzabdeckungen mitgeliefert, Größe ca. 62,00 x 22,00cm. Diese müssen ordnungsgemäß befestigt bleiben Und eventuell nachgeklebt werden. Sie sind spätestens 6 Wochen nach Treppenlieferung zu entfernen. Durch Licht und Sonne können zu den nicht abgedeckten Teilen Farbunterschiede entstehen, die sich erst im Laufe der Zeit wieder angleichen. Rückstände von Klebebänder können mit *Aceton* oder *Fernol* (von Clou) abgewaschen werden.

Nachputz- und Anschlussarbeiten

Eventuelles Ausbessern der Putze rund um die Wandlagerbolzen oder im Bereich von Anpassungen wie Wange, Deckenblende oder Austritt sind bauseits durchzuführen, ebenso das Auffüllen oder Verfugen von Aussparungen (z.B. bei Estrichaussparungen). Der sichtbare Wandbelag bitte erst nach dem Treppeneinbau vornehmen. Bei vorher eingebrachten Belägen werden eventuell nötige Nacharbeiten an diesen Oberflächen nicht von uns vergütet.

Wand- und Bodenleitungen

Stromleitungen, Wasser- und Heizungsrohre sowie andere in der Wand, -Decke oder Boden geführte Leitungen sind vor der Montage bauseits farbig mit dem Verlauf der Leitungen zu kennzeichnen. *Für auftretende Schäden die durch unser Fachpersonal in nicht gekennzeichneten Flächen entstehen (Durchbohren eines Stromkabels, etc.) übernehmen wir keine Haftung.*

Bauvorleistungen

Für ein Aufmass der Treppen sollen die Estrich und Innenputzarbeiten bereits abgeschlossen sein. Estrichaussparungen für den Anschluss der Treppe im An- und Austrittsbereich sind vorher abzusprechen.

Bodenbelagsarbeiten (Fliesen, Parkett-, usw.) sollten aus technischen Gründen, vor allem im Austrittsbereich der Treppe erst nach dem Einbau der Treppe erfolgen, um ein Zerschneiden oder Zerstückeln von Böden zu vermeiden. Fragen Sie bitte nach der Möglichkeit einer Vormontage.

Im Antrittsbereich der Treppe muss der Estrich voll gelegt werden (Styropor / Dämmung) aussparen. Je nach Treppenausführung wird die Treppe auf den Rohbeton aufgesetzt. Wir bitten hier um vorhergehende Absprache.

Feuchtigkeit

Massivholzelemente dürfen nicht in trockenen Räumen gelagert bzw. eingebaut werden. Feuchtigkeit und Trockenheit beeinflussen das Holz, indem es quillt bzw. schrumpft. Besonders in den Heizperioden können wegen zu geringer Luftfeuchtigkeit Trockenrisse entstehen, die nicht als Reklamationsgrund anerkannt werden können.

Bitte achten Sie deshalb auf gleichmäßige, klimatische Bedingungen und eine ständig vorhandene relative Luftfeuchtigkeit zwischen 45 – 60 %, was mit einem guten Hygrometer leicht zu überwachen ist.

Nach dem Einbau

Lassen Sie die Schutzverpackung bitte mind. 4 Wochen auf der Treppe, da die Oberfläche Ihre Endhärte erst nach ca. 3-4 Wochen erreicht.

Treppenumbauten

Bei Renovierung / Sanierung oder Austausch einer Treppe, -Geländer ist die neue Lieferung Vertragsgegenstand. Das Entfernen alter Bauteile muss bauseits erfolgen, sowie deren Entsorgung oder getrennt vereinbart werden. Gerne übernehmen wir auch diese Arbeiten für Sie und unterbreiten Ihnen hierfür einen Kostenvoranschlag.

Sie erreichen uns:

Tel: 02681/5297

E-Mail:

mobil: 0171/1428778

info@treppenbau-becker.de